

DNK-Erklärung

Hannoversche Volksbank eG

Berichtsjahr	2021
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	<p>Hannoversche Volksbank Vorstandsstab</p> <p>Leiter Unternehmenskommunikation Marko Volck</p> <p>Kurt-Schumacher-Str. 19 30625 Hannover Deutschland</p> <p>0551 1221-8748 0551 1221-7656 marko.volck@hannoversche-volksbank.de</p>



Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Hannoversche Volksbank ist mit 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von rund 7,75 Mrd. Euro im Jahr 2021 die größte Volksbank in Norddeutschland und ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim. Sie betreibt die Geschäfte einer regionalen Universalbank. Soweit Produkte und Dienstleistungen nicht selbst erstellt werden, werden diese weitestgehend in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nachgefragt.

Ihren fast 250.000 Kundinnen und Kunden, von denen rund 124.000 auch Eigentümer der Genossenschaftsbank sind, bietet die Bank an 77 Standorten (davon 35 SB-Standorte) alle Leistungen eines modernen Finanzdienstleisters.

Als genossenschaftliches Kreditinstitut ist die Hannoversche Volksbank geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung und fühlt sich aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte insbesondere dem privaten und gewerblichen Mittelstand verpflichtet. Die Hannoversche Volksbank ist die bedeutendste privatwirtschaftliche, freiwillige Personenvereinigung in ihrem Geschäftsgebiet und zeichnet sich durch Partnerschaft, Leistung, Solidarität und Verantwortung aus.

Ergänzende Anmerkungen:

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft unserer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitgliedern sowie Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: für Menschen, Umwelt und Regionen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert.

Ausgangspunkte der BVR Strategieagenda sind:

Nachhaltigkeit hat für uns hohe Marktrelevanz.

- Nachhaltigkeit prägt seit jeher unser Handeln (ökonomisch, ökologisch, sozial) und ist für uns Chance und Verpflichtung zugleich.
- Auf dieser Basis intensivieren wir unsere Kundenbeziehungen und erobern neue Zielgruppen.
- Wir modernisieren unser Kerngeschäft, erschließen neue Geschäftsfelder und bieten Angebote über Finanzdienstleistungen hinaus. Wir erschließen Potenziale auch durch Kooperationen.
- Wir verknüpfen unsere dezentralen Kräfte zum leistungsstärksten Ökosystem mit regionaler Prägung.



- Wir gestalten unsere Zukunft mit hoher Änderungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit. Dabei leben wir eine Innovationskultur auf allen Ebenen.
- Wir sind eine Werte- und Risikogemeinschaft und ein Wertschöpfungsnetzwerk. Jedes einzelne Unternehmen leistet seinen Beitrag für das erstklassige Rating der genossenschaftlichen FinanzGruppe und ihrer Zukunftsfähigkeit.

Wir als Hannoversche Volksbank denken und handeln als moderner Finanzdienstleister, der sich den unternehmerischen Herausforderungen entschlossen stellt und die Stärke der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nutzt. Wir wollen helfen, Wege zu finden, Chancen in Erfolge zu verwandeln, und selbst Impulse zu geben. Wir sind stolz auf unsere genossenschaftliche Tradition, denn die Idee unseres Geschäftsmodells ist seit mehr als 160 Jahren auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Wir verstehen uns als Förderer und wegweisender Begleiter für den Privatkunden, für den freiberuflichen und gewerblichen Mittelstand sowie die Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim.

Die Hannoversche Volksbank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dieses ist einsehbar unter: <https://www.hannoversche-volksbank.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html>

Dies beschreibt unser Selbstverständnis „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit sehen wir dabei als einen Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben wollen.

Konkrete Aussagen haben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie, Leitlinie und Nachhaltigkeitsrichtlinie formuliert. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie der Hannoverschen Volksbank. Nachhaltigkeit bildet eines der langfristigen strategischen Ziele der Bank.

Nachhaltigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche der Bank. Daher gilt es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die Hannoversche Volksbank orientiert sich dabei an der NachhaltigkeitsLandkarte des BVR. Sie stellt sechs Handlungsfelder systematisch dar, die sich in der Praxis als wesentlich herauskristallisiert haben:

- Strategie,
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung,
- Kerngeschäft,
- Geschäftsbetrieb,
- Kommunikation und Gesellschaft,



– Ethik und Kultur.

Die Hannoversche Volksbank hat sich das Ziel gesetzt in den kommenden 3-4 Jahren die Zielstufe 3 "Positionieren" zu erreichen.

Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke wie etwa die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) oder das Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert.

Nachhaltigkeit umfasst die zuvor genannten Handlungsfelder. Wir positionieren uns in den Handlungsfeldern aktiv, leiten Maßnahmen ab und setzen uns Ziele.

Wir beziehen unsere Mitglieder, Kundeninnen und Kunden sowie weitere Akteure aus unserer Region aktiv ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂ Emissionen messen und reduzieren.

Bei Neubauten setzen wir auf hohe Nachhaltigkeitsstandards.

Bei der Sanierung unserer Geschäftsgebäude achten wir auf Kriterien der Energieeffizienz.

Unseren Mitarbeitenden bieten wir umfangreiche Angebote für nachhaltige Mobilität. Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv und die nachhaltige Entwicklung in der Hannoverschen Volksbank.

Unsere Mitarbeitenden sind über ein sogenanntes Nachhaltigkeitsteam fest in unser Nachhaltigkeitsengagement eingebunden. Mit unserem gesellschaftlichen Engagement möchten

wir in unserer Region einen aktiven Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) leisten.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren

wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Damit stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist.

Im Jahr 2020 wurde mit dem Aufbau eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements systematisch begonnen. Die Umsetzung erfolgte durch eine Koordinationsfunktion und mit breiter Einbindung innerhalb der Bank. Um eine zielgerichtete Vorgehensweise sicherzustellen, wurden zahlreiche Informationen rund um Nachhaltigkeit gesichtet und analysiert. Es wurde eine Informationsdatenbank und weiterführende Informationen zu Nachhaltigkeit für die Wissensdatenbank der Bank angelegt. Mit der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements wurde eine Nachhaltigkeitsleitlinie, eine schriftliche



Nachhaltigkeitsstrategie und die konkrete Richtlinie für den Ausbau der Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Hannoverschen Volksbank festgelegt. Die Nachhaltigkeitsleitlinie entstand aus der Zusammenarbeit vom sog. Nachhaltigkeitsteams, bestehend aus 26 Mitarbeitern der gesamten Hannoverschen Volksbank.

In 2021 wurden zahlreiche Maßnahmen innerhalb der Hannoverschen Volksbank umgesetzt. Diese trugen aktiv zu mehr Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb bei. Unter anderem gehören dazu:

- Einführung der Nachhaltigkeitskriterien für neue Anforderungen/Prozesse und Dienstleistungen
- Umstellung des Papiers auf ökologisches Papier
- Aufnahme des Nachhaltigkeitsaspekts in die Anlagerichtlinie für die Stiftung der Hannoverschen Volksbank
- Reduzierung von Botenfahrten
- Digitalisierung des Posteingangs
- regelmäßige Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen

Da eine Orientierung am BVR erfolgt, wurde keine Festlegung über die Wahl des Nachhaltigkeitsstandards vorgenommen. Die Aspekte aus dem Umsetzungsleitfadens des BVR entsprechen weitgehend den Anforderungen maßgeblicher Nachhaltigkeitsratingagenturen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Hannoversche Volksbank betreibt die Geschäfte einer Universalbank und hat den gewerblichen und privaten Mittelstand als Kernzielgruppe. Soweit Produkte und Dienstleistungen nicht selbst erstellt werden, werden diese weitestgehend in der genossenschaftlichen FinanzGruppe nachgefragt.

Als regionale Bank sind wir tief in der Region Hannover, Celle, Hildesheim verwurzelt und beschränken

unsere Geschäftsaktivitäten – mit Ausnahme der Eigengeschäfte – auf unsere Region. Diese Region ist gekennzeichnet durch: einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen, unterschiedliche Naturräume, eine hohe Kaufkraft und wirtschaftliche Stärke mit

Unternehmen schwerpunktmäßig aus dem Bereich Bau und Automotive.

Relevante Nachhaltigkeitsaspekte wurden aus der Analyse des BVR "SteuerungsCockpits" abgeleitet und aus den vorhandenen Informationen analysiert. Die Bewertung erfolgte anhand eines

gewichteten Punktesystems. Die Gewichtung verdeutlicht die Relevanz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte einer Genossenschaftsbank. Da die Hannoversche Volksbank eine regionale Genossenschaftsbank ist, sind lokale Besonderheiten von großer Bedeutung. Die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten werden in der Unternehmensstrategie der Bank regelmäßig überprüft, im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt und laufend überwacht. Aus den Besonderheiten des Umfeldes werden so Strategien abgeleitet, Ziele formuliert und Maßnahmen festgelegt.

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank. Wesentliche Herausforderungen sind der Klimawandel, der demografische Wandel, die Zukunftsfähigkeit der Region sowie die Digitalisierung.

Die Hannoversche Volksbank hat sich im Rahmen der Strategieentwicklung ebenfalls mit Chancen und Risiken in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen intensiv auseinander gesetzt.

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit wird komplementär zum Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank entlang der Wertschöpfungskette verfolgt. • Nachhaltigkeit bieten Chancen aktiv die Zukunft der Bank zu gestalten • Befriedigung der Kundenansprüche • Umsetzung im angemessenen Tempo – sukzessiver Entwicklungs- und Lernprozess • Glaubwürdigkeit und ehrlicher Dialog - eine kulturelle Auseinandersetzung auf allen Ebenen (vom Vorstand bis zum Azubi) • Nachhaltigkeitsaktivitäten entfalten die größte Wirksamkeit in der eigenen Region • Breite Stakeholder-Beteiligung • Regelmäßige Kommunikation eröffnet Möglichkeiten die Mitarbeitenden als Multiplikatoren für den nachhaltigen Beitrag in die Region zu gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unklare gesetzliche und regulatorische Formulierungen, die aktuell noch eine Umsetzung erschweren • Abhängigkeiten von Verbund, Genossenschaftsunternehmen, Region, Vermietern, IT-Anbietern • Ressourceninvestments mit langfristigen Auswirkungsmechanismen erforderlich • Komplexität und Vielfalt des Themas, was die Kommunikation und Information erschwert • Erwartungsmanagement seitens der Stakeholder • Imageschäden - Greenwashing

Die Ermittlung der wesentlichen Tätigungsfelder erfolgt zum einen aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Hannoverschen Volksbank und zum anderen aus dem BVR - Reifegradfächer. Die wichtigsten Tätigungsfelder der Bank sind das Finanzierungsgeschäft, Anlagegeschäft und die Kundenberatung.

Outside - In Perspektive:

Einfluss von Nachhaltigkeit auf das Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank.

Nachhaltigkeitsaspekte haben einen starken Einfluss auf:

- das **Kreditgeschäft** und die Ertragssituation der Hannoverschen Volksbank.
- die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungsmodellen,
- die Entwicklung der Banksicherheiten
- dahingehend auf die Eigenkapitalsituation der Bank.
- das Beratungsangebot in der **Anlageberatung**

Beratung

Der Einfluss der Nachhaltigkeit auf die Beratung der Hannoverschen Volksbank ist eher geringer einzuschätzen. Da die Bank eine langfristige Beratungsphilosophie verfolgt werden langfristige Ziele der Kunden analysiert und ganzheitliche Lösungsansätze angeboten. Dazu gehören alle Aspekte der Kundenziele. Sowohl die ökologischen, als auch ökonomische und soziale Aspekte werden im Rahmen der Genossenschaftlichen Beratung je nach Zielgruppe und Beratungsfeld aufgegriffen.

Geschäftsfeld	Chance	Risiko
Kreditgeschäft	<ul style="list-style-type: none"> • Nachfrage seitens der Kundschaft nach nachhaltigen Krediten gerecht zu werden z.B. Finanzierungsmöglichkeiten im Bau • langfristige Sicherung der Kundenschnittstellen • Realisierung von Marktchancen • Erfüllung der regulatorischen Anforderungen (EU-Taxonomie) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss aus den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen noch nicht abschätzbar • aktuell noch unklaren Vorgaben z.B. EU-Taxonomie - Vier Umweltziele noch nicht definiert • Planungsunsicherheiten für die Risikosteuerung • erschwerte aktuelle Umsetzungsbedingungen (Inflation, Drittrundeneffekte, Ukraine-Russland Krieg)
Anlagegeschäft	<ul style="list-style-type: none"> • neue Möglichkeiten Anlagealternativen in das Beratungs -und Dienstleistungsportfolio der Bank • positiver Beitrag zur Diversifikation des 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlenden Standards erschweren die Vergleichbarkeit und die Einschätzung über die Nachhaltigkeitsaspekte der jeweiligen Produkte und



	Vermögens der privaten- und gewerblichen Kundschaft im Geschäftsgebiet der Bank <ul style="list-style-type: none">• Kundinnen und Kunden fragen deutlich häufiger nach Nachhaltigkeitsinvestments nach und erkennen die positiven Entwicklungen, welche sich aus der Anlageform ergeben	Produktanbieter <ul style="list-style-type: none">• Beratung in nachhaltigen Anlageprodukten bedarf einer erweiterten Beratungs- und information und kommunikation.• erhöhter Dokumentations-und Offenlegungsbedarf
--	---	--

Inside-Out Perspektive:

Einfluss des Geschäftsmodells der Hannoverschen Volksbank auf Nachhaltigkeit

Das **Kreditgeschäft** der Hannoverschen Volksbank wirkt sich am deutlichsten auf die Nachhaltigkeit in den Bereichen des Baus und Renovierungen von Immobilien aus. Damit leistet die Bank einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz im Geschäftsgebiet. Im Rahmen der ganzheitlichen Baufinanzierungsberatung werden Aspekte der Fördermittelvermittlung (KfW Finanzierung) aktiv aufgegriffen und in die Finanzierung von den Spezialisten sinnvoll eingebaut. Somit können energieeffiziente Aspekte stärker gefördert werden und ökonomische Vorteile (zinsgünstige Darlehen) für Kunden erzielt werden.

Im Bereich Finanzierung des Mittelstandes wird im Rahmen des Kreditentscheidungen die dauerhafte Kreditfähigkeit geprüft, sodass Unternehmen finanziert werden, die voraussichtlich einen langfristigen Fortbestand und die Rückzahlung der Kredite anstreben. So kann positiver Einfluss auf die Geschäftstätigkeit in der Wirtschaftsregion Hannover/Hildesheim/Celle seitens der Bank genommen werden.

Dabei stehen die ökonomischen Kriterien bei Kreditentscheidungen im Vordergrund, ökologische und soziale Aspekte fließen nur untergeordnet in diese ein, werden jedoch von den Beratern in persönlichen Gesprächen aufgegriffen.

Das **Anlagegeschäft** wirkt sich positiv auf die Kapitalflüsse zugunsten von nachhaltigen Anlageformen aus. Die ökologische Neuausrichtung der Werte der Gesellschaft und der Politik verändert das Konsumverhalten der Bevölkerung und wirkt sich zunehmend auf das Anlageverhalten der Kundinnen und Kunden und auf die Geschäftsmodelle aus.

Die **Beratungsphilosophie** der Hannoverschen Volksbank verfolgt den ganzheitlichen Ansatz. So ist es das erklärte Ziel, der Kundschaft langfristig, in allen relevanten Bedarfsweldern und in allen Lebensphasen und lagen zu beraten und zu begleiten. Damit stehen sowohl für die Bank als auch für unsere Kundinnen und Kunden der langfristige Erfolg vor dem kurzfristigen, schnellen Erfolg.

Zusätzlich werden seitens der Bank Spezialberatungsangebote zur Verfügung gestellt.

Beispielsweise Beratung zu landwirtschaftlicher Finanzierung, Nachfolgeregelung, Auslandsgeschäft, etc. Dieses vollumfängliche Beratungsangebot soll Kundeninnen und Kunden und Mitgliedern der Bank eine ganzheitliche regionale Betreuung aus einer Hand ermöglichen, ohne auf Spezialanforderungen verzichten zu müssen.

Einfluss auf	Chancen	Risiken
Kreditgeschäft	<ul style="list-style-type: none"> • faire Umgang mit regionalen Kundeninnen und Kunden im Bezug auf Baufinanzierungen und Unternehmensfinanzierungen. • Durch das geltende Regionalprinzip unterstützen wir die Kundschaft im Geschäftsgebiet und fördern so bewusst die regionale Wirtschaft. • Mit schnellen Kreditentscheidungen aufgrund des regionalen Know-hows können so Unternehmen und Privatkunden ihre Vorhaben zielgerichtet realisieren und die regionalen Besonderheiten besser berücksichtigen • Begleitung der Energiewende über geeignete Finanzierungsmodelle z.B. KfW 	<ul style="list-style-type: none"> • Einflüsse aus der aktuellen Marktdynamik. • noch unklar, welchen Einfluss der Russland-Ukraine Krieg auf die regionalen Unternehmen haben wird und welche Investitionsmöglichkeiten für den Ausbau der nachhaltigen Aktivitäten den Unternehmen zur Verfügung stehen • Die Finanzierungstätigkeit der Hannoverschen Volksbank können so Einfluss auf die Investitionsschwerpunkte der Region nehmen • Auswirkungen der Inflation auf private Haushalte • Handwerkerangel und Materialengpässe
Anlagegeschäft	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung am Kundenbedarf in der Anlageberatung • Dabei findet zuerst die umfassende Analyse des Kundenbedarfes und erst danach das konkrete Produktangebot statt. • Dabei steht die langfristige Kundenbeziehung und bewusst nicht die kurzfristige Provisionszahlung im Fokus • Lenkung der Kapitalflüsse in die Nachhaltigkeit durch die Anlageberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Da die Hannoversche Volksbank aktuell keine eigenen Nachhaltigkeitsanlageprodukte herausbringt und auf die Vermittlung von Anlageprodukten im Genossenschaftlichen FinanzGruppe oder anderen Unternehmen im nachhaltigen Bereich ausgerichtet ist - starke Anbieterabhängigkeit • wird das Risiko einer geringeren Einflussnahme auf die Investmentstrategie gesehen. • Vergleichbarkeit der Produkte ist noch ausbaufähig
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte stellen wir eine Verknüpfung zu dem 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlenden Verknüpfung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte in allen

	genossenschaftlichen Förderauftrag der Mitglieder her.	technischen Beratungsprozesse. • Dies wird in persönlichen Beratungsgesprächen im Vertriebsbereich aufgegriffen und qualitativ berücksichtigt.
--	--	---

Um ein umfassenderes Bild über den Einfluss von und auf Nachhaltigkeit aus und auf die Geschäftsaktivitäten der Hannoverschen Volksbank zu erhalten ist die Durchführung eines Stakeholder Dialoges in 2022 geplant. Daraus werden die o.g. Wesentlichkeitsthemen weiter verfeinert und für die nächsten Umsetzungsschritte priorisiert.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Hannoversche Volksbank verfolgt eine langfristig ausgerichtete, verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik mit dem Ziel einer positiven Entwicklung der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim.

Die Bank entwickelt in einem langfristigen Aufbauprozess ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement, welches sich u.a. an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen orientiert. Dabei wurden 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie, eine Richtlinie und eine Leitlinie erarbeitet, verabschiedet und kommuniziert. Eine Aktualisierung erfolgt jährlich.

Die Nachhaltigkeitsleitsätze spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider. In den Leitsätzen haben wir uns auch erste qualitative Ziele gesetzt.

Bei der Definition und Priorisierung der Handlungsfelder sowie der daraus abgeleiteten Ziele orientieren wir uns am NachhaltigkeitsCockpit und unserer NachhaltigkeitsLandkarte sowie an der in Kriterium 2 vorgestellten Wesentlichkeitsanalyse. Das NachhaltigkeitsCockpit gibt uns einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand in allen relevanten Handlungsfeldern

und ermöglicht es uns so, gezielte Maßnahmen abzuleiten. Das Ergebnis des NachhaltigkeitsCockpits, das wir jährlich durchführen, ist in unserem internen KennzahlenCockpit verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Wir haben für die kommenden 3-4 Jahre das Ziel gesetzt, die Zielstufe 3 "Positionieren" zu erreichen. Diese Zielpositionierung bedeutet:

- Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie, es erfolgt eine klare Priorisierung der Kernhandlungsfelder. Der Hauptfokus liegt auf dem Kerngeschäft
- Geschäftschancen werden erkannt und aktiv adressiert
- Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Thema in der Positionierung nach innen und außen

Strategie

Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit – das sind unsere genossenschaftlichen Werte, die uns von unseren Gründern in die Wiege gelegt wurden. Heute geht es darum, unsere Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke wie etwa die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) oder das Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als eines unserer langfristigen Ziele definiert.

Nachhaltigkeit umfasst die Handlungsfelder Strategie, Steuerung und Risikomanagement, Kerngeschäft,

Geschäftsbetrieb, Personal, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement sowie Ethik und Kultur.

In allen Handlungsfeldern positionieren wir uns aktiv, leiten umfangreiche Maßnahmen ab und setzen uns

jeweils angemessene und entsprechend unserem Entwicklungsstand Ziele. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden und weitere Akteure aus unserer Region aktiv mit ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Im **Risikomanagement und Steuerung** befindet wir uns noch im aktiven Ausbau und berücksichtigen, die an uns gestellten gesetzlichen und regulatorisch geltenden Anforderungen.

Personal

Gesunde, zufriedene und damit motivierte sowie leistungsfähige und gut qualifizierte Mitarbeitende sind für uns die Basis unseres Geschäftserfolgs. Deshalb investieren wir in die betriebliche Gesundheitsförderung und schaffen ein achtsames Arbeitsumfeld, das auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden eingeht. Die Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten fördern wir durch ein Talentmanagement und berücksichtigen dabei



insbesondere auch die speziellen Belange der Mitarbeitenden. Uns ist wichtig eine in die Zukunft gerichtete Unternehmenskultur zu gestalten und so zur Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeitenden aktiv beizutragen.

Geschäftsbetrieb

Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emissionen, deutlich reduzieren. Bei Neubauten setzen wir auf hohe Nachhaltigkeitsstandards. Bei der Sanierung unserer Geschäftsgebäude achten wir auf Kriterien der Energieeffizienz. Unseren Fußabdruck reduzieren wir durch zielgerichtete Optimierungen.

Zur Reduktion unserer CO₂-Emissionen beziehen wir seit 2022 Ökostrom und Ökogas. Im Bereich Mobilität bauen wir unseren Fuhrpark sukzessive auf nachhaltige Fahrzeuge um und fördern durch unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Dienstwagenrichtlinie E-Mobilität. Unseren Mitarbeitenden bieten wir umfangreiche Angebote für nachhaltige Mobilität. Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Kerngeschäft

Durch unser Kundengeschäft haben wir Einfluss auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten. Deshalb bieten wir unseren Kundinnen und Kunden neben klassischen Geldanlagen auch nachhaltige Geldanlagen an und fördern damit gezielt Investitionen in nachhaltige Projekte. Den Anteil nachhaltiger Geldanlagen haben wir in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut und prüfen regelmäßig sinnvolle Erweiterungen unserer Produktpalette. Zudem wollen wir unseren Kundinnen und Kunden attraktive Finanzierungsmöglichkeiten nachhaltiger und innovativer Technologien anbieten. Auch bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte und führen regelmäßig Nachhaltigkeitsanalysen unserer Bestände durch. Den Pfad Nachhaltigkeit im Kerngeschäft wollen wir langfristig im angepassten Tempo weiter ausbauen.

Kommunikation und Gesellschaftliches Engagement

Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv und umfassend über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche, sei es über einschlägige Berichte, auf unserer Homepage, in Social Media, Mitglieder- und Kundenmagazin sowie sonstigen Medien.

Unsere Mitarbeitenden sind fest in unser Nachhaltigkeitsengagement eingebunden. Dies erfolgt über das sogenannte Nachhaltigkeitsteam, an dem 26 Mitarbeitende aus allen Fachbereichen vertreten sind. Mit unserem gesellschaftlichen Engagement möchten wir in unserer Region einen aktiven Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) leisten. Deswegen berücksichtigen wir die SDG situativ bei Spenden, Sponsoring etc.

Ethik und Kultur

Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur. Wir evaluieren regelmäßig unsere Führungs- und Unternehmenskultur und binden unsere Mitarbeitenden aktiv in die Weiterentwicklung ein. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen Vertriebspraktiken, die wir regelmäßig bewerten.

Daraus leiten sich folgende konkrete mittelfristige Handlungsbedarfe ab. Hierbei werden nur die Themen berücksichtigt, die es weiterhin aufzubauen gilt.

	Handlungsbedarfe für Zielstufe 3
Strategie	Nachhaltigkeitsziele, Ziel-Controlling und Reporting ausbauen
Risikomanagement/ Gesamtbanksteuerung	Systematischer Aufbau sowohl im Risikomanagement als auch in der Gesamtbanksteuerung
Kerngeschäft	Berücksichtigung im Eigengeschäft und stärkere Berücksichtigung im Kreditgeschäft
Geschäftsbetrieb	Stärkere Berücksichtigung in der Bauorganisation, Betriebsökologie und bei Beziehungen mit Lieferanten und im Einkauf
Kommunikation und Gesellschaft	Externe Kommunikation und Stakeholder-Dialog ausbauen
Ethik und Kultur	Nachhaltigkeit in der Unternehmens- und Führungskultur stärker verankern

Kontrolle der Zielerreichung

Die Erreichung der Ziele wird an unterschiedlichen Stellen in der Hannoverschen Volksbank kontrolliert. Zum einen werden Informationen und die aktuellen Themen in der zentralen Stelle im Vorstandsstab gebündelt und koordiniert. Die konkrete Umsetzungsverantwortung obliegt jeweils den Fachbereichen im Rahmen ihrer Geschäfts- und Funktionalstrategien. Die jährliche Überprüfung der Erreichung der strategischen Ziele und Vorhaben erfolgt im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses. Eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und eine breite Kommunikation soll zugleich die Fortschritte bei der Zielerreichung verdeutlichen und weiter motivieren.



4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister ist unsere wesentliche Wertschöpfungskette die Annahme von Geldeinlagen und Weitergabe in Form von Krediten. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette beachtet die Hannoversche Volksbank eG gesellschaftliche, ökologische sowie soziale Aspekte. Bei der Einführung von neuen Produkten, Prozessen und Angeboten wird ein interner Prüfungsprozess durchlaufen, welcher diese Kriterien berücksichtigt. Bereits in 2020 wurden für das Aufnehmen neuer Geschäftsverbindungen Nachhaltigkeitsaspekte für die Berücksichtigung im Prüfprozess aufgenommen. So erfolgt eine Punktvergabe für die nachhaltige Aufstellung von möglichen neuen Geschäftspartnern bei Einführungen von neuen Programmen oder Fremdanwendungen.

Kreditgeschäft: Gut 70% unserer Bilanzsumme werden in Form von Krediten an unsere Kunden weitergegeben. Dabei wird ein maßgeblicher Teil der Kredite für den Wohnungsbau und hier u.a. für den Bau von altersund familiengerechten Wohnräumen sowie energieeffizienten Immobilien bereitgestellt. Als einen wesentlichen Einfluss auf das nachhaltige Verhalten in der Region wird das Baufinanzierungsgeschäft angesehen. Mit dem angestrebten Marktanteil am gesamten privaten Baufinanzierungsvolumen in der Wirtschaftsregion Hannover, Celle, Hildesheim i.H.v. 10% sieht die Hannoversche Volksbank eine Chance mit fairen Finanzierungsangeboten der starken Wohnungsnachfrage gerecht zu werden.

Die Vermittlung von Fördermitteln und den Einbau der Förderbausteine der KfW-Bank in die Finanzierungsstrukturen der Kundschaft ist für die Hannoversche Volksbank von extrem hoher Bedeutung.

Anlagegeschäft: Das Angebot für Kundinnen und Kunden regelmäßig zu sparen und ihr



Vermögen in nachhaltige Anlagealternativen anzulegen wurde in 2021 ebenfalls ausgeweitet. Der Anteil der innerhalb der Hausmeinung angebotenen Fonds mit Nachhaltigkeitsaspekten betrug 22%. Hinzu wurde die Produktpalette der Vermögensverwaltung um nachhaltige Alternativen erweitert.

Beratung: Die Hannoversche Volksbank verfolgt bewusst einen ganzheitlichen Beratungsansatz durchgängig über alle Kundengruppen. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bezieht die Hannoversche Volksbank Produkte und Leistungen Ihrer Verbundpartner ein. Diese werden an die Kundinnen und Kunden im Rahmen eines sinnvollen Finanzkonzeptes oder auf Einzelproduktbasis vermittelt. Die DZ BANK Gruppe (DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR SmartFinanz) ist unter anderem Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und hat sich zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt. Von den intensiven Nachhaltigkeitsbestrebungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe partizipiert als Verbundpartner auch die Hannoversche Volksbank.

Bei dem Einkauf von Waren und externen Dienstleistungen strebt die Hannoversche Volksbank einen fairen und partnerschaftlichen Umgang an. Sie greift dabei im Schwerpunkt auf Dienstleister der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, wie z.B. die DG Nexolution für Büromaterial etc. oder der Atruvia für IT sowie regionale Anbieter zurück.

Durch die gemeinsam vom BVR verabschiedete Nachhaltigkeitsleitlinie für den Genossenschaftlichen Finanzverbund sind weitere Aktivitäten und Initiativen von den Verbundpartnern zu erwarten, von denen die Hannoversche Volksbank in Zukunft weiter profitieren wird.

Den Mitgliedern verpflichtet:

In ihrer Geschäftsstrategie hat die Hannoversche Volksbank das genossenschaftliche Prinzip der Mitgliedschaft mit wahrnehmbaren Werten und Leistungen fest verankert. Die Mitgliedschaft drückt nicht nur eine Besonderheit in der Beteiligung an dem Unternehmen aus, sondern steht gleichermaßen symbolisch für das Ziel der langfristigen Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern.

Darüber hinaus werden Mitglieder auch derart gefördert, dass sie bei den Verbundpartnern der Bank innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe von vielfältigen Vorteilen profitieren können. Die Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern der Bank zeichnet die Besonderheit der genossenschaftlichen Idee aus. Lokal verankert, überregional vernetzt, ihren Mitgliedern verpflichtet und demokratisch organisiert: Diese Merkmale zeichnen Genossenschaftsbanken wie die Hannoversche Volksbank aus.



Der technologische Wandel und die Einflüsse aus der Digitalisierung führen zu veränderten Kundenwünschen. Insbesondere das geänderte Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten wirkt nachhaltig auf das Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank. In der Corona Situation wurde die Notwendigkeit zur weiteren Digitalisierung noch weiter deutlich. Dies wird als Chance verstanden und genutzt, um den Ausbau der digitalen Kanäle z.B. papierlose Kommunikation über das elektronische Postfach weiter voranzubringen. Dabei hat die Hannoversche Volksbank das mobile Arbeiten für ihre Mitarbeitenden zügig und lösungsorientiert bereits in 2020 ermöglicht und in 2021 weiter professionalisiert, um so das Infektionsgeschehen in der Region einzudämmen und einen Betrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region beigetragen.

Der Einkauf von Instandhaltungs- und Wartungsdienstleistungen erfolgen weitestgehend dezentral im Geschäftsgebiet der Hannoverschen Volksbank. Um zum einen Wege zu vermeiden und zum anderen bewusst Ressourcen zu schonen. Die Hannoversche Volksbank hat keine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die außerhalb der OECD liegen. Alle Lieferanten sind zur Einhaltung der deutschen und europäischen Gesetze verpflichtet.

Die Veränderungsprozesse in Richtung digitale Kanäle sowohl intern als auch extern wirken sich stark auf nachhaltige Aspekte der Unternehmensentwicklung aus. Zahlreiche Veranstaltungen, Kommunikationsformate, Austauschrunden wurden auf digitale Kanäle umgestellt. Es wurde in 2021 daran gearbeitet, die in 2020 gewonnen und erlernten Fähigkeiten und Möglichkeiten weiter zu systematisieren und gezielt einzusetzen.

Über die o.g. aufgeführten Herausforderungen hinaus sind keine weiteren sozialen oder ökologischen Probleme bekannt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 1 bis 4

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Das Nachhaltigkeitsmanagement wird in der Bank aufgrund der Bedeutungszunahme und des Umfangs strategischer und operativer Ziele und Umsetzungserfordernisse phasenweise aufgebaut. Die erste Phase bildete die Analyse und Vorbereitung (bis 2020). Die zweite Phase hatte rahmengebende und strategiefixierenden Schwerpunkte und beinhaltete konkrete Quick-Wins. (2020-2021). Die dritte Phase beschäftigt sich mit den Umsetzungsschritten und verankert Nachhaltigkeit in die Gesamtorganisation (ab 2022).

Um das Thema aktiv in der Hannoverschen Volksbank langfristig und zielorientiert umzusetzen, tragen alle Bereiche eine sehr wichtige Rolle. Deswegen wird das Nachhaltigkeitsmanagement als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen und Unternehmensbereichen wahrgenommen. Dabei wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsrichtlinie die Aufbau und Ablauforganisation



verabschiedet.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und hat Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung der Bank in 2020 und in 2021 berücksichtigt. Dafür wurden langfristige strategische Ziele und jeweiligen Handlungsbotschaften definiert. Er trägt die Verantwortung für die Umsetzung, agiert als Ideengeber, Vernetzer, Unterstützer und Förderer der Nachhaltigkeit in der Bank.

Die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Bereich Vorstandsstab, welcher direkt an den Vorstand berichtet. Die Koordinationsstelle strebt einen ganzheitlichen Blick an und vernetzt die relevanten Bereiche miteinander. Sie stellt den Informationsfluss sicher und agiert als Ideengeber und Umsetzungsinitiator gemeinsam mit den Fachbereichen. Sie dient zugleich als unterstützende Stelle rund um das Informationsmanagement zu Nachhaltigkeit und verfolgt die Zielerreichung der definierten Handlungsfelder. Die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen werden aus der Koordinationsstelle beobachtet und an die jeweiligen Bereiche weitergegeben oder aus den Fachbereichen zentral gebündelt und verarbeitet. (Bildung von themenspezifischen Arbeitsgruppen).

Die Fachbereiche tragen die operative Umsetzungsverantwortung rund um die Nachhaltigkeitsthemen in der Hannoverschen Volksbank. Sie stellen die jeweiligen Ressourcen und Informationen zur Verfügung. Dies stellt die Anforderungen an die Weiterentwicklung der Bereiche dar und sorgt für die Zukunftsfähigkeit in der Ausrichtung. Die Fachbereiche sind Experten in ihren Themenfeldern, können so Nachhaltigkeit am besten umsetzen und mit bestehenden Themen ressourcenschonend verknüpfen. Deswegen ist der regelmäßige Dialog sowohl über die Führungskräfte als auch über das Nachhaltigkeitsteam sichergestellt.

Das Nachhaltigkeitsteam besteht aktuell aus rund 26 Mitarbeitende aus allen Bereichen der Bank. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mit besonderen Affinitäten zum Thema

Nachhaltigkeit freiwillig gemeldet und sollen als Ideengeber und Kommunikatoren rund um Nachhaltigkeit in die Bank agieren. Sie stellen die Schnittstelle zu ihren Abteilungen und Führungskräften dar und erhöhen den Beteiligungsgrad für die Umsetzung innerhalb der Bank. Sie bringen sich aufgaben- und funktionsunabhängig in die konkrete Weiterentwicklung in der

Bank ein und stellen gleichzeitig die Vernetzung der Informationen untereinander, mit der Koordinationsstelle und den Fachbereichen sicher.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Geschäftsstrategie der Hannoverschen Volksbank enthält bereits aufgrund des genossenschaftlichen Förderauftrages der Bank wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit. Das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“, das Einsammeln von Einlagen in der Region und die Vergabe dieser Gelder als regionale Kredite sowie das Engagement für soziale, kulturelle und sportliche Projekte sind nur einige Beispiele dafür.

In der konkreten Geschäftsstrategie 2021/2022 wurde Nachhaltigkeit als eines der langfristigen strategischen Ziele definiert. Zusätzlich wurde die Nachhaltigkeitsstrategie in die Geschäftsstrategie aufgenommen, welche jährlich aktualisiert wird. Die, dort schriftlich verfassten Nachhaltigkeitsleitsätze spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider und skizzieren unseren Fortschritt auf dem Nachhaltigkeitsweg der Bank.

Die zentrale Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt im Vorstandstab. Dort werden Informationen gebündelt, verteilt, Aktivitäten gesteuert und kontrolliert und die Kommunikation initiiert. Das Nachhaltigkeitsteam hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanter Fragestellungen voranzutreiben. Sie tauschen sich regelmäßig und situativ, themenbezogen aus.

Gesetzliche Vorgaben sowie Branchenstandards, ebenso wie freiwillige Verpflichtungen werden in die schriftlich fixierte Ordnung der Bank übernommen. Alle oben genannten Vorgaben werden an die Mitarbeiter kommuniziert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird zum einen durch (Pflicht-)Schulungen, Belehrungen, das Vier-Augen-Prinzip und zum anderen Kontrollen der Führungskräfte, des Compliance-Beauftragten und die interne Revision sichergestellt. Die Hannoversche Volksbank hat alle vorgeschriebenen Arbeitsanweisungen und Richtlinien in der schriftlich fixierten Ordnung oder in der Prozessvorgangsteuerung am Bankarbeitsplatz veröffentlicht.

Die interne Ausrichtung der Nachhaltigkeit wurde innerhalb der Nachhaltigkeitsrichtlinie veröffentlicht und kommuniziert. Den Rahmen für die Verankerung der nachhaltigen Aspekte im Geschäftsalltag

gibt die Nachhaltigkeitsleitlinie vor. Diese wurde unter Zuhilfenahme der BVR- Leitlinie und durch die Teilnehmenden des Nachhaltigkeitsteams erstellt und dient als Grundlage für das nachhaltige Verhalten und das Grundsatzverständnis in der Hannoverschen Volksbank.

Über die aktuellen Nachhaltigkeitsthemen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das



Social Intranet (Blue Orange) regelmäßig informiert und haben die Möglichkeit sich aktiv einzubringen und sich untereinander auszutauschen. Neue Ideen zu Nachhaltigkeit können über das bankweite Ideenmanagement eingebracht werden.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Neben der Verankerung in der Strategie und der grundsätzlichen Positionierung nach innen und außen ist die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements ein entscheidender Stellhebel in der Umsetzung.

Unsere Ziele in den Handlungsfeldern des Steuerungs-Cockpits sind in der aktuellen Umsetzungsphase überwiegend qualitativ. Wir beschreiben Ziele für alle Handlungsfelder und orientieren uns daran in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Dabei erfolgt bereits ein systematisches Controlling und Reporting über die jährliche Erstellung der Cockpits. Daran prüfen wir den Umsetzungsstand und planen die nächsten Schritte. Die Unternehmensleitung und Führungskräfte sind in diesen Prozess eingebunden.

Wir erheben regelmäßig nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen für unseren Gebäudebestand. Die Energieverbräuche der Hauptstellen (Hauptverbraucher) werden regelmäßig gemessen und die Daten ausgewertet.

Das Ergebnis des NachhaltigkeitsCockpits, das wir jährlich durchführen, ist in unserer internen Berichterstattung verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse weitere Leistungsindikatoren der GRI zum Thema Nachhaltigkeit auf jährlicher Basis, zum Beispiel unseren Energieverbrauch und unsere Treibhausgasemissionen. Diese schreiben wir im Rahmen unserer



Berichterstattung fort. Damit werden wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Partnern in der GFG eine verlässliche Datenreihe aufbauen, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht. Dafür erstellen in 2022 in eine Klimabilanz.

Die Hannoversche Volksbank berücksichtigt neben finanziellen Steuerungskennzahlen auch nicht monetäre Leistungsindikatoren. Die nichtmonetären Indikatoren umfassen die Bereiche Mitarbeitende, Umwelt sowie Kundinnen und Kunden. Im Bereich Mitarbeitende werden durch den Personalbereich Indikatoren zum Fortbildungsstand, zum Gesundheitsstand, zu Arbeitsunfällen und zur Altersstruktur erfasst.

In dem Bereich Kundengeschäft inkl. Produkte und Leistungen werden Indikatoren wie z.B. vermitteltes Förderkreditvolumen, Kundenzufriedenheit, Dauer und Intensität der Kundenbeziehung berücksichtigt.

Zur Messung der Kundenzufriedenheit wird regelmäßig eine Umfrage durch ein externes Unternehmen durchgeführt und ausgewertet. Die Erhaltung der bestehenden, hohen Kundenzufriedenheit ist in der Geschäftsstrategie festgeschrieben. Der Bereich Vertriebsmanagement überwacht die Kontinuität und Wesentlichkeit der Datenerfassung. Gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen im Haus werden die Daten analysiert, Verbesserungspotenziale identifiziert und ggf. erforderliche Maßnahmen definiert.

Nachhaltigkeitsaspekte sind in den Grundsätzen zum Kreditgeschäft schriftlich fixiert und dienen als Rahmen für die Kreditvergabe. Dazu gehört die regionale Ausprägung der Bank. Die Bank beschränkt sich grundsätzlich bei der Kreditvergabe auf Kreditnehmer und/oder Beleihungsobjekte innerhalb ihres Geschäftsgebietes. Das Geschäftsgebiet umfasst die heutige Region Hannover, Celle und Hildesheim.

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird durch das gleichbleibende Schema bzw. Dokumentationshistorie gesichert. Durch die regelmäßige Berichterstattung und die regelmäßige Kommunikation können Inkonsistenzen fortlaufend aufgedeckt werden.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Hannoversche Volksbank agiert auf Basis ihres genossenschaftlichen Geschäftsmodells, ihres Unternehmensleitbildes

(<https://www.hannoverschevolksbank.de/wirfuersie/ueberuns/leitbild.html>) sowie ihrer internen Leitlinien. Darin sind die Positionen zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben Werte: Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter wird in regelmäßigen Gesprächen mit den Führungskräften bestätigt.

Um die gesetzlichen Anforderungen und die Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden an eine ordnungsgemäße Wertpapierberatung zu erfüllen, wird regelmäßig die Sachkunde der Vertriebsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen im Bereich der Wertpapierberatung und Versicherungsvermittlung (IDD)

geprüft. Somit wird zum einen die Qualität der Beratung, zum anderen der Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen.

Im Beratungsprozess orientiert sich die Hannoversche Volksbank an der Empfehlung des BVR zu den Offenlegungsvorschriften zu Nachhaltigkeitsrisiken (EU-Offenlegungsverordnung)

<https://www.hannoversche-volksbank.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html>

Es werden u.a. weitere branchenspezifische Leistungsindikatoren erfasst. :

- für den Bereich Personal: Fluktuationsquote, Krankheitsquote, Auszubildendenquote, Übernahmequote der Auszubildenden, Leistungsindikatoren zur Ausbildung und Qualifizierung
- für den Bereich Umwelt (Stichwort: Umweltmanagement): Papierverbrauch Stromverbrauch, Heizenergieverbrauch, Wasserverbrauch

Die Bank führt regelmäßig Energieaudits durch und leitet daraus sinnvolle Maßnahmen ab. Die Erfassung der CO₂-Emissionen wird in 2022 ausgebaut.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungspolitik der Hannoverschen Volksbank basiert auf dem geltenden Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Über die Eingruppierung nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend den Anforderungen vergütet wird, die eine Stelle an die Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung stellt.

Die Vergütungsstrategie der Hannoverschen Volksbank ist an den regulatorischen Vorgaben sowie an der dauerhaften Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung insbesondere unter Zugrundelegung ihrer Geschäfts- und Risikostrategie als auch an den Kriterien der Angemessenheit und Marktgerechtigkeit ausgerichtet.

Die Anreizsysteme stehen in Einklang mit unserem risikobewussten Geschäftsmodell: Im



Einklang mit den Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile des Vorstands und der Mitarbeitenden in einem angemessenen Verhältnis.

So werden auch etwaige negative Anreize ausgeschlossen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen

einzugehen. Dies bedeutet: Unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftsleitung erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt

werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind

insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Überdies gibt es

für die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele keine Anreizmodelle. Aufgrund unseres risikoarmen

Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeitende Risikoverantwortung. Bei den Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen.

Vergütung Vorstand: Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Vergütung der Vorstände orientiert sich

an der mehrjährigen Planung der Bank. Die Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag verankert und basiert auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Die Bemessung der Gesamtvergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht. Die Überwachung des Vergütungssystems des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat und die Überwachung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden durch den Vorstand wahrgenommen. Der Präsidialausschuss stellt dabei sicher, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien ausgerichtet sind.

Vergütung Aufsichtsrat: Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender

Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder haben in 2021 pauschale Sitzungsgelder und die Erstattung nachgewiesener Auslagen erhalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Die Vergütungssysteme der Hannoverschen Volksbank orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Bank. Die Bank ist tarifgebunden, das heißt es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten angemessene Aufwandsentschädigungen.

Die Vergütungspolitik entspricht den Anforderungen der
Institutsvergütungsverordnung

(<https://de.wikipedia.org/wiki/Institutsverg%C3%BCtungsverordnung>) mit ihren Regelungen zur Abgrenzung von variabler und fixer Vergütung, zu Abfindungen, Auslands- und Funktionszulagen, Halteprämien, Organisationsrichtlinien und Dokumentationspflichten, Offenlegungspflichten

sowie zu Rückforderungsvereinbarungen in Bezug auf variable Vergütungen und orientiert sich an der langfristigen Geschäftsentwicklung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der*



Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Hannoversche Volksbank hat Anspruchsgruppen aus allen Teilen der Gesellschaft und versucht die vielfältigen Erwartungen zu berücksichtigen. Dabei werden vor allem die Gruppen einbezogen, die in einem besonders Bezug zur Bank stehen. Dieser Bezug wird über die Nähe zur Hannoverschen Volksbank definiert. Die Identifikation dieser Stakeholdergruppen basiert auf der genossenschaftlichen Rechtsform der Bank, ihrer regionalen Ausrichtung und der besonderen Bedeutung der jeweiligen Stakeholdergruppen in einem Dienstleistungsunternehmen.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der Bank sind:

- Aufsichtsrat
- Vertreterinnen und Vertreter
- Mitglieder, Kundinnen und Kunden (Privat- und Firmenkunden)
- Mitarbeitende
- Kooperationspartner und regionale Netzwerke
- Beiräte
- regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger

Die Bank ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden in der Region verwurzelt. Als regional verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen

Engagements im kontinuierlichem Austausch mit Kundinnen und Kunden, Mitgliedern, gesellschaftlichen Institutionen und Bürgern. Der Austausch mit den Anspruchsgruppen trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Beispiele sind: regionale Vertretergespräche, Vertreterversammlung, regelmäßige Kommunikation mit Führungskräften und Mitarbeitenden. Darüber hinaus führt die Bank regelmäßig Kundenbefragungen durch und bietet den Kundinnen und Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen an. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen.

Eine wichtige Anspruchsgruppe ist der **Aufsichtsrat**. Dieser ist in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. Darüber hinaus wird im Aufsichtsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In den regelmäßig stattfindenden



Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände der Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Mit den **Mitgliedervertretern und Beiräten** werden Themen wie beispielsweise "Barrierefreiheit der Geschäftsstellen", das "gesellschaftliche Engagement" und das Anlegerinteresse auch "nachhaltigen Geldanlagen" und „Digitalisierung“ diskutiert. Die Hinweise fließen in geschäftspolitische Entscheidungen bzw. das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Die Mitglieder werden viermal im Jahr durch das Mitglieder- und Kundenmagazin „meineBank“ über aktuelle Themen rund um die Hannoversche Volksbank informiert. Dabei werden Nachhaltigkeitsthemen aktiv aufgegriffen und erläutert. In den vergangenen Jahren wurden Beiratsstrukturen installiert. Diese eignen sich hervorragend für eine gezielte Einbindung der Beiräte zu Nachhaltigkeitsthemen.

Die **Mitarbeitenden** sind über das betriebliche Innovationsmanagement eingebunden. Über das Ideenmanagement können sie konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Bank, auch zum Thema Nachhaltigkeit, einbringen. In 2021 fanden unterschiedliche Kommunikationsformate statt, in denen Nachhaltigkeitsthemen aufgegriffen wurden, z.B. in Mitarbeiter-/Betriebsversammlungen, Führungskräfteinformationen und Managementrunden. Über die Einbindung des Nachhaltigkeitsteams erfolgt die Information und Kommunikation mit den einzelnen Bereichen und so können Themen spezifisch aufgegriffen, verfolgt und wieder zurück kommuniziert werden. Im Sozialen Intranet (Blue Orange) wurde ein Kanal zur Nachhaltigkeit in 2021 eingerichtet. Dort werden Nachhaltigkeitsthemen innerhalb des Gesamtbank kommuniziert. Die Beteiligung der Mitarbeitenden erfolgt über die Kommentarfunktion.

Die Kundinnen und Kunden der Hannoverschen Volksbank werden regelmäßig zu Ihrer Zufriedenheit befragt. Die Hannoversche Volksbank informiert ihre Kunden über unterschiedliche Kanäle zu Nachhaltigkeitsthemen, Bspw. Informationen auf der Homepage, Soziale Medien, Analogmarketing oder Digitale Mailings. An einem zielgruppenorientierten Informations- und Ansprachemanagement zu konkreten Nachhaltigkeitsthemen arbeitet die Hannoversche Volksbank aktiv. Ein offener Dialog mit Kundinnen und Kunden ist Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit der Hannoverschen Volksbank, zum Beispiel im Rahmen der Kundengesprächen, bei denen Kundenbedürfnisse und Erwartungen an die Bank deutlich werden – die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der ein. Die Bank hat ein strukturiertes Beschwerdemanagement, was sich sowohl an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen orientiert, wie auch zur Verbesserung der Prozesse, Produkte etc. genutzt wird.

Jeglicher Kommunikation zu Anspruchsgruppen liegt das Wertegerüst der Hannoverschen Volksbank zugrunde, wodurch auch der Nachhaltigkeitsaspekte laufend berücksichtigt werden.

In 2022 plant die Hannoversche Volksbank gesonderte Stakeholder Dialoge durchzuführen und daraus Wesentlichkeitsaspekte noch stärker abzuleiten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.* wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.* die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen aus den verschiedenen Dialogformaten werden in der Nachhaltigkeitskoordination zusammengetragen, gebündelt und dokumentiert. Diese werden dann mit dem Nachhaltigkeitsteam, in regelmäßig stattfindenden Sitzungen diskutiert und priorisiert. Im nächsten Schritt erfolgt die Planung mit den jeweils zuständigen Fachbereichen. Dieser Prozess läuft dynamisch und je nach Themenfeld parallel.

Die Einstufung der wesentlichen Themen erfolgte im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und orientiert sich am Reifegradcockpit. In 2021 wurden Quick Wins in erster Linie verfolgt und umgesetzt.

Weitere Themen sind in den Prozess des Nachhaltigkeitsmanagements aufgenommen und werden über Projekte und Maßnahmen weiter bearbeitet. Diese können aus den Ausführungen zu Strategie (Kriterien 1-3) entnommen werden.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Selbstverständnis und der genossenschaftliche Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Die Angebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Kundinnen und Kunden in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Die Hannoversche Volksbank nutzt sich bietende Geschäftschancen aus Nachhaltigkeitsthemen und nimmt das als Bestandteil der Geschäftsstrategie auf. Mit dieser strategischen Positionierung wird die Chance erkannt, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und die Bank gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht wird. Deswegen wurden Nachhaltigkeitsthemen sowohl im Kerngeschäft als auch im Geschäftsbetrieb umgesetzt.

Im Bereich der Geldanlagen ist der Trend hin zu nachhaltigen Lösungen auch in 2021 ungebrochen gewesen. Diesem Umstand trägt die Hannoversche Volksbank derart Rechnung, dass nachhaltige Geldanlagen im Bereich der Investmentfonds sowohl durch die Union Investment als auch durch mögliche andere Kapitalanlagegesellschaften im Rahmen der qualifizierten Beratung angeboten werden, sofern diese für den

Endkunden entsprechend ihrer Situation geeignet sind.

Die Hannoversche Volksbank hat 45 Investmentfonds auf der Hausmeinung - davon 22 nach aktueller Einschätzung mit nachhaltiger Ausrichtung und davon 5 Impact Fonds.

Vermögensverwaltungen

Die DZ Privatbank und die Union Investment bieten ebenfalls nachhaltige Lösungen an
Union = 3x VermögenPlus und 3x MeinInvest mit nachhaltiger Ausrichtung

Aufgrund der weiter zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten und unserem Selbstverständnis einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation zu leisten, entwickeln wir unser Produktportfolio stetig weiter.

Die Einbindung der Geschäftspartner erfolgt durch die enge Zusammenarbeit im Finanzverbund. Die Unternehmen Genossenschaftliche FinanzGruppe verfügen über eine langjährige Expertise in Nachhaltigkeitsfragen. Sie entwickeln sich ebenfalls auf diesem Themengebiet weiter, so auch in 2021. Davon profitieren bereits heute die Kunden der Hannoverschen Volksbank, da auch Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten angeboten werden können.

DZ-BANK	<ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung der Klimaschutz Selbstverpflichtung der deutschen Finanzwirtschaft • Governance Verankerung der Nachhaltigkeit • Gründung der Group Corporate Responsibility Committee als Austauschplattform für die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Gruppenunternehmen • Klassifizierung des Kreditportfolios anhand SDGs
Union Investment	<ul style="list-style-type: none"> • bundesweit einer der Vorreiter im Angebot von nachhaltigen Investmentfonds • einer der größten deutschen Asset Manager für nachhaltiges Wirtschaften • hat sich dabei selbst strengen Richtlinien und Auswahlverfahren unterworfen
Bausparkasse Schwäbisch Hall	<ul style="list-style-type: none"> • Produkte und Services für nachhaltiges Bauen und Wohnen • Messung der ESG-Performance des Kreditportfolios • Externe Commitments, z. B. über Stiftung KlimaWirtschaft und VfU • Aktive Rolle als Corporate Citizen in der Region
TeamBank	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Verantwortung im Blick – mit dem Fokus auf eine nachhaltige Kundenbeziehung



	<ul style="list-style-type: none">• Bekennung zum Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ des Bankenfachverbands• Label der Europäischen Union - „Eco-Management and Audit Scheme“ (kurz EMAS) in Bezug auf das Umweltmanagement• Mitglied des Umweltpakts Bayern
R+V	<ul style="list-style-type: none">• Mit den Produkten Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung sowie der Versicherung von Elementarschäden und den dazugehörigen Präventivberatungen leistet R+V einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit• Besitzer von Elektro- und Hybridfahrzeugen erhalten bei der R+V einen deutlich erweiterten Versicherungsschutz• Berücksichtigung bei der Tarifierung von Pkw den CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs und belohnt Fahrzeuge, die keinen oder nur einen geringen CO₂-Ausstoß haben, mit einem Nachlass auf die Versicherungsprämie.• Papierlose Police und zahlreiche App Lösungen

In 2021 wurde die Digitalisierung der Kreditakten abgeschlossen. Dies trägt zum ressourcenschonenden Umgang im Rahmen der Kreditprozesse bei. Sodass Wege, Versandprozesse und organisatorischer Aufwand reduziert werden konnten. Mit der Digitalisierung von Kreditakten konnte der Zugang zu Informationen zur schnelleren Bearbeitung der Kundenanfragen beitragen.

Der Posteingang wurde in der Bank digitalisiert und so konnten Botenfahrten zwischen den Geschäftsstellen deutlich reduziert werden. Dazu beigetragen hat ebenfalls die Umstellung des dezentralen Scanvorgangs für Überweisungsbelege.

Die Zentralisierung der Produktionsabteilungen in die Kurt-Schumacher-Straße 22-24 haben ebenfalls nachhaltige Synergieeffekte gebracht. Die Konzentration des Druckaufkommens auf zentrale Drucker im neuen Standort reduziert Druckaufträge und fördert ein stärkeres Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Ressourcenschonung.

So konnten ebenfalls Fahrten zwischen den Standorten der Produktionsbereiche deutlich reduziert werden, die Arbeitsweise digitalisiert werden und ein modernes Arbeitsumfeld für die Zukunft geschaffen werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Hannoversche Volksbank hat für sich in 2021

Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte* Unternehmen: definiert

- Rüstungsgüter >10%** (geächtete Waffen >0%)***
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%**
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index****

* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen) ** Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb ***Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-



Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).****<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb:

Als Finanzdienstleister beansprucht die Bank im Vergleich zur Industrie grundsätzlich im geringen Umfang natürliche Ressourcen. Dabei werden folgende Umweltverbräuche durch die Bank betrachtet: Energie (Strom und Heizung), Verkehr (Pendlerverkehr, Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr), Papier, Wasser und Abfall. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 beschrieben.

Der Großteil der Standorte der Hannoverschen Volksbank ist gemietet, sodass die Einflussnahmemöglichkeiten auf das Gebäudemanagement beschränkt sind. Für die sich im Eigentum befindenden Gebäude werden regelmäßig Optimierungsansätze gesucht.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen regelmäßig sensibilisiert.

Die Bank führt regelmäßig Energieaudits durch.

Ab 2022 erfolgt die Ermittlung der relevanten Umweltverbräuche anhand des Tools „Mission CO₂“ der DG Nexolution eG.

Beim Einkauf von Waren und Gütern wird so weit möglich und wirtschaftlich vertretbar, auf Regionalität und Umweltfreundlichkeit/-verträglichkeit Wert gelegt.

(Grüner Punkt, blauer Engel, etc.). Anfang 2022 erfolgt die Umstellung des Druckpapiers auf Ökologisches Papier. Wobei die Bank grundsätzlich die Reduktion des Papierverbrauchs anstrebt.

Bei der Produktion von Werbemitteln wird auf die Einhaltung von Produktionsstandards und ökologischen Belangen beachtet.



Umweltaspekte im Kerngeschäft: Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Die grundlegende Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit sind in den Kriterien 1 bis 4 beschrieben.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Umweltaspekte im Kerngeschäft

Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug auf ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, werden in den kommenden Jahren stark zunehmen. Hintergrund sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus dem entsprechenden BaFin-Merkblatt ergeben. Deshalb haben wir in den vergangenen beiden Jahren Vorbereitungsmaßnahmen zur Berücksichtigung der der Klima- und ESG-Risiken in der Risiko- und Gesamtbanksteuerung getroffen. Diese Analyse gibt uns einen Überblick über mögliche Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Portfolien. Im Jahr 2022 werden wir diese Analyse vertiefen und auf dieser Basis weitere Maßnahmen ableiten. Mit unserer bisherigen Positionierung zu Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft, die wir in den Kriterien 1, 4 beschrieben haben, sehen wir uns derzeit gut aufgestellt und werden unsere Konzepte entsprechend den zunehmenden Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln.

Das Ressourcenmanagement der Hannoversche Volksbank im Geschäftsbetrieb konzentriert sich überwiegend auf die Vermeidung von Emissionen sowie auf die Verringerung des Ressourcenverbrauchs. Es werden regelmäßig Energieaudits durchgeführt und die daraus ermittelten Maßnahmen, wo es sinnvoll ist, entsprechend umgesetzt. Seitens der Abteilung Unternehmensservice können qualitative und quantitative Indikatoren zum eingesetzten Material (Gewicht oder Volumen) sowie Papierverbräuche Kopierpapier, KAD- Papier, Handtuchpapier, Toilettenpapier, Geschäftsberichte, Prospekte ermittelt und bewertet werden.

Es besteht kein Managementkonzept zu Umweltbelangen.

Die Unternehmensführung wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung durch die Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit über die Entwicklungen informiert.

In 2022 wird in Zusammenarbeit mit DG Nexolution eine Klimabilanz erstellt. Auf dieser Grundlage kann ein Managementkonzept zur Umweltbelangen erstellt und verabschiedet werden. Darüber können ebenfalls quantitative Ziele festgelegt werden. Im Zuge dessen können wir die stärksten klimarelevanten Emissionsquellen identifizieren und über die zukünftige Nutzung erneuerbarer Energie fundiert entscheiden.

konkrete Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen in 2021 waren:

- notwendige technische Ausstattung von Mitarbeitenden für mobile Arbeit vermeidet Fahrtwege
- Web-Telefonkonferenzen reduzieren Dienstreisen
- Vergünstigte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch das Angebot einer MobilCard im Firmenabo für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Job Ticket)
- Möglichkeit eines JobRads
- Hybride oder E- Dienstfahrzeuge
- Bei erforderlichen Dienstreisen ist der Bahn der Vorzug vor anderen Verkehrsmitteln zu geben
- Reduktion des Wärme und CO₂Verbrauchs sowie des Stromverbrauchs bei Gebäudesanierungen bzw. -umbauten
- Zentralisierung der Produktionsabteilungen an einem Standort
- Umstellung auf Ökogas und Ökostrom
- Umstellung auf ökologisches Papier
- Reduzierung des Papierverbrauchs durch gezielte Prozessanpassungen und Mitarbeiterschulungen

Folgende Risiken bestehen mit Blick auf das Ressourcenmanagement:

- Abhängigkeiten von Verbund, Genossenschaftsunternehmen, Region, Vermietern
- Ressourceninvestments mit langfristigen Auswirkungsmechanismen
- Komplexität und Vielfalt des Themas, was die Kommunikation und Information erschwert
- Erwartungsmanagement seitens der Stakeholder
- mögliche Imageschäden

Die Risiken werden laufend durch die verantwortlichen Fachbereiche und durch eine Medienresonanzanalyse überwacht.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Hannoversche Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*
 - i. Stromverbrauch*
 - ii. Heizenergieverbrauch*
 - iii. Kühlenergieverbrauch*
 - iv. Dampfverbrauch*
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*
 - i. verkauften Strom*
 - ii. verkaufte Heizungsenergie*
 - iii. verkaufte Kühlenergie*
 - iv. verkauften Dampf*
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.*
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.*

Folgende Verbräuche etc. wurden für das Jahr 2021 ermittelt:

- Jährlicher Gesamtenergieverbrauch (in kWh) (Strom und Heizung auf Basis der Lieferantenabrechnungen) 4.798.11 kWh
- davon Strom 3.198.166 kWh, und Fernwärme 1.600.000 kWh
- Gesamtwasserverbrauch auf Basis der Lieferantenabrechnungen (in m³) 8.396 m³ jährlich
- Durch eigene PV-Anlagen wurden in 2021 10,8 t kompensiert.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur*



Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Bank strebt an, diese Kennziffern ab dem Jahr 2022 zu erheben.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Hannoversche Volksbank werden die dazugehörigen



Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Gemischter Siedlungsabfall betrug in 2021 93000 kg.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größten klimarelevanten Emissionen resultieren aus dem Geschäftsbetrieb der Bank. Dabei sind die größten Herausforderungen

- geringe Einflussnahme bei gemieteten Objekten
- regionale und bauliche Unterschiede der Gebäudesituation
- gesetzliche Bestimmungen, welche Einfluss z.B. auf den Papierverbrauch haben

Regenerative Energien wurden im Rahmen des Energie- Mixes in 2021 zu ca. 47% genutzt. Dies wurde in 2022 ausgebaut, indem die Umstellung auf Öko-strom und- Gas erfolgte. Die Hannoversche Volksbank beteiligt sich zu dem an einer Windkraftanlagen.

Die bereits durchgeführten Maßnahmen, die bisher zur Reduzierung von Emissionen erfolgt sind können Kriterium 12 entnommen werden.

Die Ermittlung der relevanten Umweltverbräuche erfolgt in 2022 aufgrund geltender Standards, mit „Mission CO₂“ der DG Nexolution eG. Dabei werden folgende Umweltverbräuche durch die Bank betrachtet: Energie (Strom und Heizung), Verkehr (Pendlerverkehr, Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr), Papier, Wasser, Abfall. Eine Umrechnung der Umweltverbräuche in CO₂-Emissionen ist Teil der Tools. Daraus werden Reduktionsziele und weitere Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.



b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Hannoversche Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;



iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Hannoversche Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.



*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.*
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.*
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Hannoversche Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.*
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten*



energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Hannoversche Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch

nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Für die Hannoversche Volksbank Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie, ihres Produktgestaltungsprozesses und ihrer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie- Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen. Weitergehende Informationen siehe Kriterium 1.

[Hannoversche VB eG Art.8 Taxonomie neu.pdf](#) (128.81 KB)

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Bei der Erstellung und Ermittlung der Angaben zur Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (im Folgenden: TaxonomieVO) haben wir u. a. Daten der Bankenanwendungsverfahren agree21, der BISTA Meldung, der FinRep-Meldung genutzt und uns zusätzlich externer Datenanalysetools bedient.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen: Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt

veröffentlicht wurde und] [die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch grundsätzlich an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 20. Dezember 2021 / 2. Februar 2022 veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Gesamtaktiva: 100 Prozent

Die Position „Gesamtaktiva“ haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00). Für das Berichtsjahr 2021 weisen wir nur Pflichtangaben aus.

Nicht-taxonomiefähig: 79 Prozent

Wir definieren die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.

Davon taxonomiefähig: 21 Prozent

Taxonomiefähig sind aktuell Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, die grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Des Weiteren stufen wir Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, die als Verwendungszweck Gebäudesanierungen ausweisen sowie Spezialfinanzierungen aus den individuell ermittelten CSR-berichtspflichtigen Unternehmen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und eindeutig einer Tätigkeitsbeschreibung zugeordnet werden konnten, als taxonomiefähig ein.

- In der Position „davon taxonomiefähig“ haben wir aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich auf Wohnimmobilien besichert sind und Gebäudesanierungen, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem nach im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 18.00) gemeldeten Wert.
- Für die Ermittlung des Werts der Position Gebäudesanierungen haben wir u. a. auf Daten der Bankenanwendungsverfahren agree21 zurückgegriffen, bei denen der Finanzierungszweck (Sanierung, Renovierung, Modernisierung) bekannt ist und eindeutig der Tätigkeitsbeschreibung „Renovierung bestehender Gebäude“ (Beschreibung der Tätigkeit gem. Taxonomie-Verordnung: Hoch- und Tiefbauarbeiten oder deren Vorbereitungen) zugeordnet werden konnten.
- Für die Ermittlung des Wertes der Position „Risikoposition gegenüber CSR-berichtspflichtigen Unternehmen“ haben wir u. a. auf Daten des Bankenanwendungsverfahrens agree21 zurückgegriffen sowie weitere interne Prüfungen vorgenommen. CSR-berichtspflichtige Unternehmen haben wir vollständig einer weiteren Prüfung unterzogen und diejenigen, bei denen der Finanzierungszweck eindeutig einer Tätigkeitsbeschreibung in den delegierten Rechtsakten zum Klimaschutz und Anpassung an dem Klimawandel zugeordnet werden konnte, als taxonomiefähig eingestuft.

- Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck Risikopositionen gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z. B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Nach sorgfältiger Prüfung erfüllen unsere Spezialfinanzierungen nicht die Voraussetzungen um als taxonomiefähig eingestuft zu werden.

Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen: 43 Prozent

Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass Risikopositionen bei denen der Verwendungszweck unbekannt ist, nicht bei den Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 berücksichtigt werden können. Wir weisen diese Risikopositionen in der Position „davon nicht-taxonomiefähig“ aus. Bei Wertpapieren (allgemeine Finanzierung) ist auf Basis der aktuell gepflegten Daten die CSR-Berichtspflicht nicht abgreifbar und die Taxonomiefähigkeit nicht ermittelbar, da die Veröffentlichungen der Emittenten noch nicht vorliegen. Insofern sind diese aktuell als „nicht-taxonomiefähig“ ausgewiesen. Neben Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite gemacht werden. Diese Informationen werden ebenfalls teilweise aus den FINREP-Meldebögen bezogen. Wir haben uns bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und der „täglich kündbaren Interbankenkredite“ entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise „Derivate“ von den „Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten“.

Derivate: 0 Prozent

Derivate, die Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden der Position „Derivate“ zugeordnet und alle anderen Derivate (nicht zur Absicherung) der Position „Handelsbestand“ zugeordnet. Ein Handelsbuch im Sinne einer kurzfristigen Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt. Die Höhe des Derivatebestandes ist jedoch unwesentlich (0,05 Prozent) und weist daher Null Prozent aus.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte: 0 Prozent

Wir sind kein Handelsbuchinstitut und nutzen Derivate lediglich zur Absicherung von Geschäften.



Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten: 4 Prozent

Der Wert der Risikoposition gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten entspricht dem nach im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 01.01) gemeldeten Wert.

Kurzfristige Interbankenkredite: 0 Prozent

Die Position „davon kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute. Kurzfristige Interbankenkredite und Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten können nur als nicht-taxonomiefähig eingestuft werden. Es besteht keine Risikoposition gegenüber kurzfristige Interbankenkredite

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

[Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung der künftig nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) zu veröffentlichenden Meldebögen.]

[Hannoversche VB eG Art.8 Taxonomie neu.pdf](#) (128.81 KB)



Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Nach dem Regionalprinzip übt die Hannoversche Volksbank ihre Geschäftstätigkeit als Genossenschaftsbank grundsätzlich nur in der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim aus. Eine ausgezeichnete Qualifikation, hohe Motivation und werteorientierte Persönlichkeit jedes einzelnen Mitarbeitenden sind die Basis für nachhaltigen Erfolg und Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Mitarbeiterförderung ist traditionell eine zentrale Aufgabe und wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Attraktivität als genossenschaftlicher Arbeitgeber weiter auf hohem Niveau zu halten.

Die Hannoversche Volksbank strebt die Einhaltung aller in Deutschland und für die Bank geltenden rechtlichen Bestimmungen, Gesetze und Anforderungen an Arbeitnehmerrechte an. Dies wird unter Einbeziehung des Betriebsrates regelmäßig überprüft. Für alle Beschäftigten der Bank werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz sicher.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hannoversche Volksbank sind Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen in einem Tarifvertrag und entsprechende Betriebsvereinbarungen geregelt. Es besteht ein Betriebsrat und der Aufsichtsrat ist durch Arbeitnehmervertreter mitbestimmt.

Die Hannoversche Volksbank ist ein attraktiver Arbeitgeber in der Region. Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleisten wir attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmenden deutlich vorteilhafter sind als die gesetzlichen Standards (zum Beispiel im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Außerdem können die Mitarbeitenden sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen, Feedbackmechanismen,



Mitarbeitergesprächen Ideenmanagement/betriebliches Vorschlagwesen in der Bank, bereichsübergreifende Arbeitsteams regelmäßig einbringen.

Als eine tragende Säule des Nachhaltigkeitsmanagements wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen der Bank einbezogen und ein 26 - köpfiges Nachhaltigkeitsteam gebildet. Diese können sich themenspezifisch und situativ einbringen und tauschen sich regelmäßig untereinander aus.

Unter dem Titel „Herz, Hand und Verstand“ bestehen Grundsätze der Zusammenarbeit.

Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen. Dazu gehören:

- Investitionen in betriebliche Altersversorgung
- Altersteilzeitangebote
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitarbeiter Vorteils Programme
- JobTicket
- JobRad
- Mitarbeiter PC Programm

Das JobTicket bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen einer umweltfreundlichen Gestaltung des Arbeitsweges ein vergünstigtes Monatsticket zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Großraum Hannover. Hiervon haben im Kalenderjahr 2020 insgesamt 410 Mitarbeitenden Gebrauch gemacht.

Beim JobRad nutzen 109 Mitarbeiter die steuer- und sozialversicherungsoptimierte Gelegenheit der Anschaffung eines Fahrrades oder auch E-bikes.

Das Mitarbeiter- PC- Programm unterstützt, ähnlich wie beim JobRad, durch das Leasing von Mobilfunkkomponenten und mobiler Arbeitsgeräte die digitale Kompetenz der Mitarbeitenden und fördert die verstärkte Nutzung moderner Kommunikationskanäle um so z.B. Fahrtstrecken zu Meetings o.ä. einzusparen und so die Umwelt zu entlasten. 309 Geräte wurden geleast, davon 154 Neuverträge.

Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen erhebt die Hannoversche Volksbank die Zufriedenheit ihrer Beschäftigten. In 2021 wurde eine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Im Rahmen der neuen Regelungen zum Tarifvertrag hat sich erneut, wie in den Vorjahren, für die Belegschaft die Möglichkeit ergeben, die tarifvertraglichen Gehaltssteigerungen in zusätzliche Freizeit zu tauschen. Von den Vorteilen dieser Öffnungsklausel haben insgesamt

205 Mitarbeitende im Jahr 2021 die Möglichkeit der Umwandlung von Freizeit statt Entgelt genutzt. Dies führte zu 1.129 freie Arbeitstage bzw. 7.895 freie Stunden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gesundheitsangebote: Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Führungskräften hochwertige Leistungen an, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausrichten.

Dazu gehören

- mobiles Arbeiten
- Teilzeitarbeitsmodelle
- Lebensarbeitszeitkonto

340 Mitarbeitende haben im Jahr 2021 eine Bestätigung zur alternierenden Telearbeit vorliegen gehabt.

Rund die Hälfte der Arbeitszeit wurde mobil gearbeitet.

Die Hannoversche Volksbank fördert die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen konkreten Maßnahmen

- Vorsorgeuntersuchungen
- Bildschirmbrille
- Vergünstigte Versicherungsangebote
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Sportgruppen
- Seminarangebote

Eine quantitative Messung erfolgt regelmäßig in Bereich Personal. Ziele und Zeitpunkte ergeben sich aus den jeweils geltenden betrieblichen Belangen z.B Nachfolgeregelungen, Fluktuation etc. Die Planung erfolgt jeweils jährlich im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses.

Insgesamt verfolgen wir eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Die Hannoversche Volksbank wurde mehrfach als "bester Arbeitgeber" ausgezeichnet.

Folgende Risiken wurden lokalisiert:

- Abhängigkeiten von Verbund, Genossenschaftsunternehmen, Region
- Komplexität und Vielfalt des Themas, was die Kommunikation und Information erschwert
- Erwartungsmanagement seitens der Stakeholder
- mögliche Imageschäden

Die Risiken werden laufend durch die verantwortlichen Fachbereiche und durch eine



Medienresonanzanalyse überwacht.

Die Ziele rund um das Nachhaltigkeitsmanagement können dem Kriterium 3 entnommen werden.

Die Hannoversche Volksbank ist nicht international tätig.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze für Zusammenarbeit (Herz, Hand und Verstand) wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wertschätzung entgegengebracht. Wertschätzung, Vertrauen, transparente Kommunikation, lösungsorientiertes Denken, Mut zur Initiative, Partnerschaftlichkeit, konsequentes Handeln und Selbstverantwortung sind die Basis der Zusammenarbeit in der Hannoverschen Volksbank.

Die Vergütung der Mitarbeitenden ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet.

Eine angemessene Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem gültigen Tarifvertrag sowie der leistungsgerechten Eingruppierung der jeweiligen Stelle wird in Abstimmung mit dem Betriebsrat sichergestellt und regelmäßig überprüft.

Jede neu zu besetzende Stelle wird zuerst intern ausgeschrieben. Erst danach erfolgt eine externe Ausschreibung. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Vorgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) verpflichtend. Eine Benachteiligung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion oder der

politischen Anschauung, einer Behinderung oder des Alters ist für die Hannoversche Volksbank inakzeptabel.

Konkrete Maßnahmen der Förderung einer nachhaltigen beruflichen Einsatzfähigkeit und auf die Gesundheitsförderung können Kriterium 14 entnommen werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert. Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt. Ziel ist es dabei, alle Aspekte des Arbeitsverhältnisses zu beleuchten (Vergütung, Arbeitsplatz, Zufriedenheit, Arbeitsbelastung) und ggf. Perspektiven zu entwickeln.

Eine gesonderte Zielsetzung existiert 2021 nicht.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Der demografische Wandel ist weiterhin eine Herausforderung für die Hannoversche Volksbank. Deshalb wird diese Entwicklung im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung umfassend berücksichtigt. Für die möglichen Lösungen werden Maßnahmen seitens der Bank initiiert. Ziel ist es, gute Fachkräfte zu finden und zu halten. Vom Berufseinstieg bis zum Renteneintritt ermöglicht und fördert die Bank Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsmanagement sowie moderne Arbeitsbedingungen. Personalentwicklung sieht die Hannoversche Volksbank als Schlüssel für die Erfüllung der zukünftigen Anforderungen an Banken. Ein modernes Arbeitsumfeld und eine gute Unternehmenskultur sind essentiell für die Lösung der demografischen Frage. Dafür werden Führungskräfte in regelmäßigen Abständen geschult.

Den Herausforderungen aus dem demografischen Wandel werden durch innovative Personalgewinnungskonzepte, Ansprache über digitale Kanäle und interne Weiterentwicklungsperspektiven Rechnung getragen. Die Hannoversche Volksbank wurde als einer der besten Arbeitgeber Deutschlands ausgezeichnet. Darauf sind wir sehr stolz!

In Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung werden individuelle Lösungen am Arbeitsplatz für körperlich benachteiligte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt. Die Hannoversche Volksbank hat das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in den letzten Jahren stark ausgebaut. In den Handlungsfeldern Ergonomie, Bewegung, Ernährung,



psychische Gesundheit und Ernährung gibt es ein vielfältiges Beratungs- und Aktivitätenangebot. Diverse Betriebssportangebote unterstützen das Gesundheitsmanagement. Wobei es durch die Corona Pandemie in 2021 hierzu deutlich zu Einschränkungen gekommen ist. Zusätzlich steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Betriebsarzt kostenlos zur Verfügung.

In 2021 stand der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei zugleich der geltenden Anforderungen den Bankbetrieb aufrechtzuerhalten durch die Corona Pandemie im Fokus. Dabei wurden zahlreiche Maßnahmen initiiert. Dazu gehören:

- Weiterführung eines Notfallstabes, um das Pandemiegeschehen in der Bank zu koordinieren
- schnelle Informationsweitergabe
- mehrfache Schutzimpfangebote in der Region
- Kostenlose medizinische FFP2- Masken
- Ausstattung der Filialen mit hygienischen Schutzvorrichtungen
- Ausbau von Home Office Möglichkeiten
- Ausbau von digitalen Angeboten

Die Qualifizierung der Mitarbeitenden ist auch ein Thema der Nachhaltigkeit, etwa in Bezug auf die Ausbildungs- und Übernahmequote von Auszubildenden oder die Berücksichtigung der Erfordernisse von älteren Mitarbeitenden, etwa im Bereich der Digitalisierung. Über ein potenzialorientiertes Personalentwicklungssystem fördert die Hannoversche Volksbank die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Führungskräfte werden durch ein eigens für die Bank entwickeltes Programm in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren Führungsqualitäten gefördert. In 2021 wurde dies ebenfalls durch das Management Betriebswirt Programm der Genossenschafts- Akademie erweitert.

In 2021 betrug die Anzahl der Aus- und Weiterbildungstage insgesamt 1.939 Arbeitstage. 14% mehr als im Vorjahr.

Die durchschnittlichen Jahresstunden der 552 teilnehmenden Mitarbeiter betragen 25,4 Stunden.

821 Weiterbildungstage wurden durch Mitarbeiterinnen, 1.118 durch Mitarbeiter in Anspruch genommen.

Anzahl der Anträge für die eigeninitiativ ergiffenen Weiterbildungsmaßnahmen: 10
Ausgezählte Förderung - Anzahl und Summe: 7 Beschäftigte erhielten eine Förderung in Höhe von insgesamt 14.557 EUR

Anzahl der Mitarbeitenden aus den Entwicklungsprogrammen: 50 Mitarbeitende haben ein Entwicklungsprogramm in unserem Haus durchlaufen.

Eine gesonderte Zielsetzung existiert 2021 nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

In 2021 wurden 23 Unfälle an die Berufsgenossenschaft gemeldet. 13 Wegeunfälle und vier Arbeitsunfälle, davon drei mit schwerwiegenden Verletzungen/Folgen und 14 mit leichten oder keinen Verletzungen/Folgen. Häufigste Arbeitsunfälle waren Schnittverletzungen und Quetschungen an Türen.
Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote lag bei 4,27 %.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** *Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.*
- b.** *Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.*

Die Hannoversche Volksbank führt regelmäßig Unterweisungen zu

- Arbeitssicherheit
- allg. Gefahren am Arbeitsplatz
- Brandschutz
- Mitarbeiterpflichten
- Bildschirmarbeitsplätze

durch.

Die Mitarbeitenden wurden regelmäßig zu den Verhaltensregeln in der Coronapandemie unterwiesen.

Die Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist über Ausschüsse und die Einbindung des Betriebsrates sichergestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:



- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:*
- i. Geschlecht;*
 - ii. Angestelltenkategorie.*

In 2021 betrug die Anzahl der Aus- und Weiterbildungstage insgesamt 1.939.

Die durchschnittlichen Jahresstunden der 552 teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen 25,4 Stunden. 821 Weiterbildungstage wurden durch Mitarbeiterinnen, 1.118 durch Mitarbeitende in Anspruch genommen.

Inanspruchnahme nach Hierarchie:

Vorstände: 9 Tage

Führungskräfte: 408 Tage

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 1.522 Tage

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Angaben zu der Mitarbeiterstruktur der Hannoverschen Volksbank:

Am 31.12.2021 hat die Hannoversche Volksbank 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt 427

männliche (42,7 %) und 573 weibliche (57,3 %).

unter 30 Jahren: 12%

30-50 Jahren: 45 %

über 50 Jahren: 42%

Die Schwerbehindertenquote für 2021 betrug 4 %.



Die Hannoversche Volksbank beschäftigt 53 Auszubildende (inkl. Bachelor Studierende), davon starteten 17 Azubis am 1.08.2021 ihre Ausbildung.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.*

b. *Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:*

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

In 2021 waren keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört Achtung der Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Aufgrund der Verwurzelung in der Region stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für die Bank nicht.

Die Hannoversche Volksbank ist vorrangig in der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim tätig und bezieht ihre Waren und Dienstleistungen entsprechend ihrer durch den Vorstand definierten geschäftspolitischen Ausrichtung im Schwerpunkt von regionalen Lieferanten oder Dienstleistern aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

In der Lieferkette besteht somit kein erkennbares Risiko für Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Ausbeutung. Ein übergreifendes Konzept zu Menschenrechtsbelangen besteht deshalb nicht.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsmanagements wurde in 2021 ein Nachhaltigkeitskriterienkatalog für die Einführung von neuen Geschäftsanforderungen formuliert. Dieser deckt ökologische, ökonomische und soziale Kriterien ab und bezieht sich ebenfalls explizit auf den Umgang mit Menschenrechten. Diese Kriterien werden bei Einführung von neuen Anbietern oder Produkten von den Verantwortlichen für die Entscheidungsfindung zu Grunde gelegt.

Menschenrechtsaspekte werden in den Bereichen Kerngeschäft und Eigenanlagen in 2021 systembasiert nicht berücksichtigt. Diese Themen werden jedoch zur qualitativen Einschätzung, z.B. bei Kreditantragsgesprächen, durch die Beratende bei der der Gesamtanalyse des Unternehmens anlassbezogen berücksichtigt.

Die Verabschiedung einer Lieferantenrichtlinie, die gewährleistet, dass die Zulieferer die Kernarbeitsnormen der ILO einhalten, ist für 2022 geplant.

Eine gesonderte Risikoanalyse ist nicht geplant, da sich die Geschäftstätigkeit auf Deutschland, insbesondere auf den Wirtschaftsraum Hannover Celle und Hildesheim und deren Umlandkommunen, bezieht

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

b. *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.*

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.*

b. *Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale*



Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für die Hannoversche Volksbank ein Engagement für das Gemeinwohl in ihrer Region ein Selbstverständnis. Als Genossenschaft haben wir einen

klaren Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet für uns, unabhängig zu bleiben, Augenmaß zu behalten und für, mit und in der Region zu wirtschaften. Die Hannoversche Volksbank ist einer der größeren Arbeitgeber in ihrer regionalen Umgebung, sie ist Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schule und Hochschule. Sie ist Finanzanbieter und ein wichtiger Steuerzahler für die Kommunen.

Seit Jahrzehnten fördert die Hannoversche Volksbank soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen innerhalb ihres Geschäftsgebiets. Zur Unterstützung ausgewählter Projekte nutzt die Hannoversche Volksbank unterschiedliche Instrumente:

1. Durchführung eigener Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwesens
2. Spenden an bzw. Sponsoring von ausgewählten Organisationen, Vereinen und Projekten
3. Stiftungsarbeit, Crowdfunding, Corporate Volunteering
4. Im Rahmen der Arbeit des Nachhaltigkeitsteams in der Bank wurde für 2021 ein Themenschwerpunkt " SDGs 1- Keine Armut" in der Region gelegt.

In 2021 wurden für die Zwecke rund 1,1 Mio. Euro ausgegeben

1. Durchführung eigener Maßnahmen

Direkte, eigene Maßnahmen zur Unterstützung des Gemeinwesens erstrecken sich insbesondere auf unsere Kernkompetenz „Banking“. In diesem Themengebiet sind wir als Experten anerkannt und können durch spezifische Wissensvermittlung einen wertvollen Beitrag für die Menschen in unserer Region leisten.

Ganz konkret handelt es sich hier beispielsweise um Fachvorträge zu aktuellen Börsenthemen, wie den Börsenführerschein in 2021 in digitaler Version. Im Rahmen dieses finanziellen Bildungsangebotes wird Basiswissen zu Anlagethemen vermittelt. Bildungsangebote für Schulen fanden in 2021 aufgrund der Corona- Situation nur sehr

eingeschränkt statt.

Jede Maßnahme wird hinsichtlich des Erreichens der definierten Ziele bewertet.

2. Spenden und Sponsoring ausgewählter Partner

Die Hannoversche Volksbank fördert zahlreiche Projekte von Dritten. Diese Projekte können sowohl zeitlich befristete Aktionen von Vereinen und Organisationen sein als auch langfristige dauerhafte Maßnahmen. Als Förderung leistet die Hannoversche Volksbank hierbei insbesondere Geld- und Sachleistungen, gegebenenfalls erfolgt die Unterstützung auch durch kommunikative Leistungen z.B. über die bankeigenen Social-Media-Kanäle. Bei den beschriebenen Geld- und Sachleistungen kann es sich wiederum um Spenden oder Sponsoring handeln. Bei der Förderung des Gemeinwesens ist es das Bestreben der Bank, eine gute Balance zwischen den drei Themenfeldern „Kultur“, „Soziales“ und „Sport“ sicherzustellen. Ein zusätzlicher Entscheidungsaspekt waren 2021 die Sustainable Development Goals. An einer systematischen Berücksichtigung der SDGs bei der Verteilung von Spenden und Sponsoring wird gearbeitet.

Folgende Bereiche wurden in 2021 gefördert

Kultur

SehFest

Sponsoring zur Unterstützung des einzigartigen FreiluftKinos, um dauerhaft günstige Eintrittskosten für Besucher sicherstellen zu können

Jugendbuchwoche

Sponsoring der langjährigen Initiative der Kinder und Jugendkultur der Stadt Hannover zur Förderung des Lesens. Ziel der Jugendbuchwoche ist es, Kinder und Jugendliche mit Beginn des Bilderbuchalters an Literatur, Text und Sprache sowie das Medium Buch heranzuführen.

Soziales

Vereine und soziale Einrichtungen über Repräsentanten Spenden und Sponsoring diverser Vereine, Kindergärten etc. zur Unterstützung ihrer vielfältigen Aufgaben im Tagesgeschäft

Sport

Sponsoring und Spenden erfolgten an verschiedene Vereine der Region, z.B. Fußball: Hannover 96, TSV Havelse, SV Ramlingen-Ehlershausen, Handball: TSV Hannover-Burgdorf, "Die Recken", Eintracht Hildesheim, SG Börde-Ost.

Stern des Sportes

Seit 19 Jahren stellt die Hannoversche Volksbank mit dem Ehrenamts-Oscar „Sterne des Sports“ das Engagement in den Sportvereinen in den Mittelpunkt. Neben Preisgeldern freuen sich die Ehrenamtlichen über die besondere Wertschätzung und die öffentliche Wahrnehmung.

Das Sponsoringkonzept beinhaltet eine Checkliste mit Bewertungskriterien, auf deren Basis über Förderungen entschieden wird. Diese Checkliste wird im Rahmen der jährlichen Budgetaufstellung überprüft, mit der Unternehmensstrategie abgeglichen und ggf. aktualisiert.

3. Stiftungsarbeit, Crowdfunding, Corporate Volunteering

Um der gesellschaftlichen Verantwortung langfristig und zielorientiert gerecht zu werden, wurde 2010, zum 150jährigen Bestehen der Hannoverschen Volksbank, die Stiftung Hannoversche Volksbank ins Leben gerufen.

In 2021 wurden sieben Projekte mit rund 28.000 Euro finanziell unterstützt. Die Anlagekriterien der Stiftung wurden in 2021 um Nachhaltigkeit ergänzt.

Zusätzlich nutzt die Hannoversche Volksbank intensiv die Fördermöglichkeiten der VR-Stiftung

der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland sowie der Stiftung Niedersächsischer Volksbanken und Raiffeisenbanken für Projekte im Geschäftsgebiet. Über diesen Weg konnten in 2021 neuen Projekte mit ca. 113.000 Euro unterstützt werden.

Die Crowdfunding-Plattform wurde im Jahr 2017 - also vor fünf Jahren - bei uns eingeführt. Seitdem wurden bis Ende 2021 insgesamt 18 Projekte darauf vorgestellt, 17 davon erreichten das Fundingziel. 1.988 Unterstützerinnen und Unterstützer haben diese Projekte mit ihren Spenden zum Erfolg geführt. Im Jahr 2021 hat z.B. eine Kindertagesstätte Geld für einen Zaun-Neubau zum Schutz der Kita-Kinder gesammelt, ein Reitverein hat für die Voltigiersparte ein neues Pferd gekauft und ein Rollstuhlbasketball-Verein hat die Crowdfunding-Plattform genutzt, um Geld für einen neuen Sportrollstuhl zu sammeln. Die Hannoversche Volksbank hat im Rahmen ihres Co-Fundings seit 2017 mit insgesamt 18.065 Euro zum Erfolg der Projekte beigetragen.

Auch die Mitarbeitende der Hannoverschen Volksbank engagieren sich: Zum einen über die bankeigene Förderung „HanVB engagiert“ für ehrenamtliches Engagement, zum anderen an der jährlichen Teilnahme am Freiwillingentag, zu dem diese von der Arbeit freigestellt werden. Im Jahr 2021 hat „HanVB engagiert“ aufgrund der Corona-Pandemie pausiert und wird im Jahr 2022 wieder gestartet. Am Freiwillingentag haben 2021 fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen.

2021 hat die die Hannoversche Volksbank durch Spenden, Ausschüttungen der Stiftung Hannoversche Volksbank, der VRStiftung und der Stiftung Niedersächsischer Volksbanken und Raiffeisenbanken, Reinertäge aus der Gewinnspartlotterie sowie Sponsoringmaßnahmen Projekte in einem Gesamtvolumen von nahezu als 1,1 Millionen Euro unterstützt.



Durch die CoronaPandemie konnten auch in 2021 leider zahlreiche Projekte noch nicht umgesetzt werden. Die Hannoversche Volksbank steht zu ihren Förderzusagen, auch wenn die Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werden.

4. Schwerpunkt " SDG 1 " Keine Armut"

Im Rahmen der Arbeit des Nachhaltigkeitsteams in der Bank wurde für 2021 ein Themenschwerpunkt " SDGs 1- Keine Armut" in der Region gelegt. Dabei ist der Hannoverschen Volksbank besonders wichtig Kinder zu schützen. Deswegen wurden alle Geschäftsstellen der Bank zu Kinderschutzinseln ernannt. Hier sollen sich Kinder geschützt fühlen, wenn ihnen Gewalt angedroht wird. Dabei markieren Aufkleber an den Türen die Zufluchtsorte für Kinder, die unerwartet in eine Notlage geraten sind. Alle Geschäftsstellen der Hannoverschen Volksbank können von bedrohten Kindern aufgesucht werden und ihnen wird Schutz gewährt.

Eine laufende Analyse der Risiken erfolgt durch die enge Begleitung der Projekte und eine intensive Medienbeobachtung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Der unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter Wert Hannoversche Volksbank 2021:

Bilanzsumme: 7.752 Mio. Euro

eigene Mittel: 702,0 Mio. Euro

gewinnabhängige Steuern: 18,4 Mio. Euro

Personalaufwand für 1.000 Mitarbeitende i.H.v. 68,5 Mio. Euro

davon Löhne und Gehälter: 53,5 Mio. Euro

davon Sozialabgaben: 15 Mio. Euro

Jahresüberschuss: 16,25 Mio. Euro

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Über die Verankerung unserer Werte und unseres Beitrags zum Gemeinwesen in unserer Geschäftsstrategie mit dem dauerhaften und fortlaufenden Ziel, unsere öffentliche Wahrnehmung zu stärken sowie die Verbundenheit mit den Kunden zu erhöhen, ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in den Kriterien 6 und 7 dargestellten Regeln und Prozessen. Eine interne Prüfung der Zielerreichung ist dadurch ebenfalls gewährleistet.

Durch diesen positiven Beitrag und unsere Gemeinwohlorientierung sehen wir für uns keine Risiken in diesem Bereich und sehen deshalb auch keine Notwendigkeit einer tiefergehenden Risikoanalyse.

In unseren Nachhaltigkeitsleitsätzen bündeln wir strategische Aussagen zu unserer aktuellen Nachhaltigkeitspositionierung. Für unser gesellschaftliches Engagement gilt dabei folgender Leitsatz: „Durch unsere enge regionale Verbundenheit und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir in unserer Wirtschaftsregion als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, Ausbilder, Auftraggeber sowie durch Spenden und Sponsoring.

Den demografischen Wandel begreifen wir als gesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe. Wir wollen unseren Beitrag leisten, indem wir barrierefreie Bankdienstleistungen fördern und unsere Kunden bei der Anwendung digitaler Services unterstützen.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Interessen der Hannoverschen Volksbank in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen werden durch den Genossenschaftsverband Verband der Regionen e.V. und dem Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland (BVR) vertreten.
Um die politische Neutralität zu garantieren, vergibt die Bank keine Spenden an Regierungen, Parteien oder Politiker.
Die Bank ist nicht Mitglied in politischen Organisationen.
Die Hannoversche Volksbank nimmt keinen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*

b. *Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.*

Die Bank tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu einer guten Corporate Governance gehört für die Hannoversche Volksbank auch ein strenges Compliance Verständnis. Für die Bank ist rechtmäßiges Handeln eine Grundvoraussetzung für dauerhafte und stabile Geschäftsbeziehungen sowie für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Die Compliance-Kultur der Hannoverschen Volksbank wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Bank, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



die Hannoversche Volksbank die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Der Vorstand versteht das Thema Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe und bekennt sich ausdrücklich zu rechtmäßigem, sozialem und ethischem Handeln. Zur Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmanipulation, Korruption oder sonstigen strafbaren Handlungen gibt es strenge und detaillierte Richt und Leitlinien für alle Mitarbeitenden.

Die Bank verfügt über eine etablierte Compliance Organisation, die insbesondere auch auf die Verhinderung von strafbaren Handlungen ausgerichtet ist. Das Thema Compliance ist im Managementsystem verankert und wurde in 2021 vom Vorstandsstab verantwortet.

Das Compliance-Konzept der Hannoverschen Volksbank ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Zur operativen Umsetzung hat die Bank ein Beauftragtenwesen zu den Themenfeldern MaRisk und WpHG Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz und IT-Sicherheit implementiert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Management sowie ein Jahresbericht.

Die Hannoversche Volksbank führt jährlich eine unternehmensweite Gefährdungsanalyse auf Basis der gesetzlichen Regelungen durch, bei der die Risiken hinsichtlich strafbarer Handlungen ausführlich beleuchtet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zudem zum Themenbereich Betrug geschult. Die Bank hat gem. § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG ein Hinweisgebersystem implementiert, welches es den Mitarbeitern erlaubt, Verdachtsmomente für Gesetzesverstöße oder sonstige strafbare Handlungen innerhalb der Bank zu melden. Seit der Einführung des Systems am 01.01.2014 wurden keine Verstöße gemeldet.

Um die Mitarbeiter für potenzielle Interessenkonflikte zu sensibilisieren und ihnen Wege zur Vermeidung und Lösung von Interessenkonflikten aufzeigen besteht eine Richtlinie mit Regelungen zur Annahme von Geschenken, Einladungen sonstigen Zuwendungen sowie Erbschaften und Vollmachten implementiert. Diese stellt sicher, dass die gesetzlichen und marktüblichen Standards eingehalten werden.



Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken erfasst und bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden vorgenommen.



Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** *Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b.** *Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c.** *Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d.** *Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

In der Hannoverschen Volksbank sind 2021 keine Korruptionsfälle aufgetreten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** *Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*
 - i.** *Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii.** *Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii.** *Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.*
- b.** *Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c.** *Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

In 2021 fand § 44 KWG-Prüfung bei der Hannoverschen Volksbank eG statt.

In der Zeit vom 25.05. bis 18.06.2021 hat eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nach § 25a Abs. 1 und hinsichtlich der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen gemäß § 25b Kreditwesengesetz (KWG) stattgefunden.

Der Bericht der Deutschen Bundesbank vom 21.09.2021 wurde uns von der BaFin am 29.10.2021 zur Verfügung gestellt.

Bußgelder oder nichtmonetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften wurde in 2021 für die Bank nicht verhängt.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.